



Tiefbauamt

12.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

22.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
28.11.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10946 Blatt 1(1) vom 06.09.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau der Kreuzung Westfalenstraße / Hummelbrink (Anlage 1) aus Verkehrssicherheitsgründen und um die Bautätigkeiten zu entzerren vor dem für das Frühjahr 2019 geplanten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 573 durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 730.000,00 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 570.000,00 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.700 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	700.000 30.000	
Einzahlungen			2019 2020 2021	150.000 100.000 32.000	Landeszuwendungen
Wohn + Stadtbau			2019	288.000	Kostenbeteiligung
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der mit der Vorlage V/340/2018 „Kontenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit“ am 21.06.2018 gefasste Planungsbeschluss sah noch vor, dass die Umsetzung der Maßnahme für 2019 vorbehaltlich der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573 Hiltrup – westlich Westfalenstraße /nördlich An der Alten Kirche vorgesehen war. Das kommunale Wohnungsunternehmen „Wohn + Stadtbau“ als Vorhabenträger hat zwischenzeitlich erklärt, vorbehaltlich der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 573 „Lorenz-Grön“ zeitnah mit den ersten Baumaßnahmen auf dem Gelände beginnen zu wollen. Da der auf dem Gelände bestehende Lebensmitteldiscounter zunächst weiter betrieben wird, sollten nach Ansicht der Verwaltung überlappende Bauarbeiten am Knotenpunkt und erste Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes vermieden werden. Auch unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sollte die geplante Vollsignalisierung möglichst zeitnah erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb in diesem Fall, nicht erst bis zur Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 573 zu warten und den Straßenausbau und die Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Vollsignalisierung) vorzuziehen.

Weiterhin wurde mit dem Wohnungsunternehmen „Wohn + Stadtbau“ am 30.10.2018 ein Kostenübernahmevertrag geschlossen, in dem unter anderem die Kostenteilung für den Umbau der Kreuzung geregelt wird. Die Wohn + Stadtbau zahlt 288.000 € an die Stadt Münster als Festbetrag.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:

Die Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink erfolgt aktuell über eine Vorfahrtsregelung der bevorrechtigten Westfalenstraße (B 54). Die Westfalenstraße ist in die Kategorie der Bundesstraßen einzuordnen und ist dem Feuerwehrvorbehaltsnetz zugehörig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt sowohl auf der Westfalenstraße als auch auf der Straße „Hummelbrink“ 50 km/h. Bereits heute weist der Linkseinbieger des ehem. Eschweiler-Areals in Richtung Innenstadt eine schlechte Verkehrsqualität auf. Ca. 13.800 Kraftfahrzeuge befahren täglich den Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink. In Verbindung mit der zukünftigen Bebauung im Bereich des ehemaligen Eschweiler-Areals werden höhere Verkehrsbelastungen erwartet.

Aus Verkehrssicherheitsgründen und mit dem Ziel, die Verkehrssituation (vordringlich für Linkseinbieger in die Westfalenstraße und einer gesicherten Querung für Fußgänger) zu verbessern, sind verkehrliche Maßnahmen erforderlich.

Planung:

Vollsignalisierung inkl. Linksabbiegespuren im Zuge der Westfalenstraße

Um eine Vollsignalisierung ermöglichen zu können, wird im Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink die Fahrbahn zulasten des westlichen Parkstreifens aufgeweitet. Auf der Westfalenstraße werden separate Linksabbiegespuren (getrennte Signalisierung) im Kreuzungsbereich mit einer Breite von 3,00 m angelegt, sodass die Linksabbieger i.d.R. den fließenden Geradeausverkehr der Westfalenstraße nicht mehr behindern. Radfahrer auf dem Hummelbrink sowie im Bereich der Zufahrt zum B-Plan 573 „Lorenz-Grön“ werden auf der Fahrbahn geführt. Für linksabbiegende Radfahrer von der Westfalenstraße werden Fahrradaschen markiert. Alle Fußgängerströme werden in die Signalisierung einbezogen, sodass gesicherte Quermöglichkeiten entstehen. An allen Fußgängerquerungen entstehen Aufstellbereiche mit Blindenleiteinrichtungen. Die zukünftige Lichtsignalanlage ist mit den angrenzenden Lichtsignalanlagen auf der Westfalenstraße zu koordinieren.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

Weiterhin wird die Fahrbahn im Bereich des Knotenpunktes saniert. Die Fahrbahn erhält in diesem Bereich eine neue Deckschicht.

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf den Umbau des Knotenpunktes und einen barrierefreien Ausbau, d.h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung der Förderung in 2019, sodass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme ab Frühjahr 2019 zu rechnen ist.

Um das Neubaugebiet Lorenz-Grön versorgen zu können, müssen im Rahmen des Kreuzungsausbaus Versorgungsleitungen und Kabel verlegt werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse für den Straßenbau

Die Baumaßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) förderfähig.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die notwendigen Flächen werden von der Wohn + Stadtbau zur Verfügung gestellt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen